

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 031/13/GR
--	-------------------------------------------------	-------------------------------

Federführendes Amt	Stadtbauamt / Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	26.03.2013	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	11.04.2013	öffentlich

Errichtung einer Kindertagesstätte für eine Ganztageskindergruppe und eine Ganztageskrippengruppe in Backnang-Maubach, Schladminger Weg

Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

Dem Baubeschluss zum Neubau einer Kindertagesstätte für eine Ganztageskindergruppe (Ü3: Alter von 3-6 Jahren) und eine Ganztageskrippengruppe (U3: Alter von 0-3 Jahren) in Backnang-Maubach, Schladminger Weg im Neubaugebiet, Wohnen IV wird zugestimmt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme auszuschreiben und auszuführen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		--- EUR	--- EUR
Haushaltsrest:		--- EUR	--- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		--- EUR	--- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		--- EUR	--- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		--- EUR	--- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		--- EUR	--- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
06.03.2013 _____	I	II	10	20	60	61
	Kurzz zeichen					
	Datum					

Begründung:

Zur Deckung des zu erwartenden Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten zum Kindertagesstättenjahr 2013/14 und folgende, wurde am 06. Dezember 2012 vom Gemeinderat folgende Maßnahme für den Stadtteil Maubach mit folgenden Herausforderungen beschlossen:

- Die Erweiterung der Kindertagesstätte Stubener Weg in Maubach um zwei Gruppen (1 U3; 1 Ü3) mit Ganztagesbetreuung in Wohnen IV.
- Die Räume sollen bezüglich der Betreuungsformen flexibel geplant werden.
- Die Verwaltung vom Stubener Weg zieht in den Schaldminger Weg um. Unter Nutzung dieser Raumreserven ergeben sich Möglichkeiten für die Ausgabe von warmen Essen im Stubener Weg.
- Für die Planung werden die Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder (3.Auflage: März 2011) mit dem empfohlenen Raum- und Flächenbedarf für zwei Gruppen zugrunde gelegt.

Flächen-/Raumbedarf nach KVJS	Für 2 Gruppen (U3/Ü3) ganztags	Flächennachweis Schladminger Weg
Aufenthalts-und Kleingruppenraum	130 m ² (2 x 45 + 20m ²)	134,94 m ²
Zusatzraum (Mal-und Werkraum)	14 m ² (zzgl. Essensausgabe*)	20 m ² (incl.Essensausgabe*)
Elterngesprächszimmer	15 m ²	15 m ²
Mehrzweckraum	50 m ²	50,40 m ²
Büro	12 m ²	12 m ²
Küche	10 m ²	10 m ²
Flur	70 m ²	62,79 m ²
Sanitärbereich + Wickelmöglichkeiten	14 m ² (zzgl. Wickelmöglichkeit*)	21,72 m ² (incl. Wickelmöglichkeit*)
Personal WC	3 m ² pro WC Ab 5 MA 2 WCs (zzgl. Behinderten WC*)	8 m ² (incl. Behinderten WC*)
Materialraum	16 m ²	16 m ²
Geräteraum	10 m ²	10 m ²
Putzraum	3 m ²	2,81 m ²
Heizungsraum und Hausanschluss	8 m ²	8 m ²
Schlafrum	Pro Kind ca. 1,50 m ²	2 x 30 m ²
Kinderwagenabstellraum		Im Windfang
Nutzfläche ges. (incl. Flur)	418 m ² (zzgl. weitere Räume*)	450,69 m ² (incl. *)
Außenspielbereich	Pro Kind ca. 8 – 10 m ²	437,25 m ²

Baubeschreibung:

- Bei der Kindertagesstätte handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude für 2 Gruppen. Das Gebäude hat einen Funktionstrakt nach Norden zum Schladminger Weg.

Dieser beinhaltet Sanitärräume, Technik, Büro, Elterngesprächsraum, Lager, Materialraum und eine Verteilerküche mit einem kleinen zugeordneten Raum zum Essen. Dieser Raum muss als Zusatzraum verschiedene Funktionen erfüllen können. Er ist durch eine leichte Schiebewand vom Flur abgetrennt und kann im Bedarf, z.B. bei erhöhter Essenausgabe, geöffnet und damit etwas vergrößert werden.

Der Funktionstrakt bildet den gestalterischen Rücken zum Schladminger Weg, die Fassade stellt sich schützend gegen die Straße.

- Erschlossen wird die Kindertagesstätte von Westen über einen kleinen Vorplatz. Über die Schleuse nach Osten wird der Außenspielbereich erschlossen, sie dient zugleich als zweiter Fluchtweg.
- Nach Süden liegt der Gebäudeteil für die Kinder mit Aufenthalts-, Kleingruppen- und Schlafräumen. Zusätzlich befindet sich im Herzen des Gebäudes ein kleiner Mehrzweckraum, der bei Bedarf über eine mobile Trennwand zum Flur geöffnet werden kann. Es kann somit für eine flexiblere Nutzung ein räumlicher Verbund zum Zusatzraum neben der Küche hergestellt werden.
- Der Gebäudeteil mit den Aufenthaltsräumen öffnet sich nach Süden und bildet durch die gestaffelte Gebäudeform eine Art schützenden Innenhof zum Mehrzweckraum hin. Dadurch entsteht mehr nutzbare Fläche für den Außenspielbereich, der zudem etwas gegliedert wird. Die beiden Gruppenbereiche sind durch den Mehrzweckraum räumlich voneinander getrennt.
- Es ist vorgesehen, das Gebäude so zu konstruieren, das es bei Bedarf aufgestockt werden kann. Die vertikale Erschließung über das Treppenhaus kann neben dem Funktionstrakt im Westen am Eingang, oder im Osten an der Schleuse durch einen Anbau erfolgen. Die innere Grundrissstruktur muss dabei nicht verändert werden. Eine getrennte Nutzung der Geschosse ist möglich.
- Die Tragkonstruktion wird in Stahlbeton ausgeführt. Eine vorgehängte Holzfassade bildet die Hülle nach außen. Es ist eine Rhombusschalung vorgesehen, die das Gebäude horizontal gliedert. Einblicke in sensible Bereiche werden durch die Ausbildung von einzelnen Schalungslamellen eingeschränkt. Zum Garten sind Ausblicke mit großzügigen Verglasungen geplant. Der Sonnenschutz erfolgt durch Außenraffstores.
- Nichttragende Wände werden mit Metallständerkonstruktionen ausgeführt. Eine Veränderung der Räume zwischen den Tragstrukturen ist somit möglich. Dies ermöglicht zudem eine veränderte Nutzung in der Zukunft.
- Als Heizung ist eine Mini-Kraft-Wärmekopplungsanlage vorgesehen, mit einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Die Räume erhalten Deckenstrahlheizkörper.

Baukosten/Finanzierung:

Für diese Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 620.000,00 EUR und weitere 630.000,00 EUR als VE im Jahr 2013 vorgesehen.

Die gesamte Maßnahme beläuft sich laut Kostenschätzung des Architekturbüros Weller auf ca. 1.770.000,00 EUR (einschließlich Ausstattung ca. 100.000,00 EUR).

Daraus ergeben sich nicht in der Finanzplanung finanzierte Kosten von 520.000 EUR.

Die Finanzierung erfolgt durch eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung mit 520.000 €EUR, Deckung ist gewährleistet durch eine Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei HHST. 6900-9620.001 (Hochwasserschutz Murr) in gleicher Höhe.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart wurde für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ in Höhe von 120.000,00 EUR beantragt.

Zeitplan:

Die Baugenehmigungsplanung, Werk- und Detailplanung sowie Ausschreibung der Bauleistungen soll bis Ende April 2013 erfolgen.

Der Baubeginn ist Ende August 2013 geplant, mit ca. 12 Monaten Bauzeit ist die Fertigstellung Ende August 2014 vorgesehen.